Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/017

öffentlich

Betreff:

Satzung des Kyffhäuserkreises zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen in Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung

---

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Satzung des Kyffhäuserkreises zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen in Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	23.03.2022	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	06.04.2022	Ja: 35 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

3. Einnahmen

4. Finanzierung
   Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
   Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung
   HH-Jahr
   Überplanmäßige Ausgabe
   Außerplanmäßige Ausgabe
   HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Durch die zuständigen Fachämter sind die veränderten Sätze der Verwaltungsgebühren zukünftig in den Planungen der Haushaltsansätze entsprechend zu berücksichtigen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die bisherige Fassung der Verwaltungskostensatzung im Landratsamt Kyffhäuserkreis mit Stand vom Dezember 2008 durch eine Neufassung zu ersetzen.

Im Zuge der notwendigen Anpassungen in der Archivsatzung, welche bisher Teil der Verwaltungskostensatzung war und nun als separate Satzung aufgestellt wird, ist es erforderlich auch die Verwaltungskostensatzung anzupassen und den bisherigen Stand zu aktualisieren.

Durch rechtliche Prüfungen im Haus, einer Vorabstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt sowie der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt hat sich die Verwaltung auf eine „Verschlankung“ der Verwaltungskostensatzung verständigt. Die Neufassung orientiert sich nun an den Gebührenfestsetzungen des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung. Praktiziert wird diese Herangehensweise bei der Gebührenkalkulation z.B. auch in den Landkreisen Nordhausen und Sömmerda.

Sondershausen, den 06.04.2022

Ausgefertigt am: 07.04.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin